

**BACHELOR OF ARTS IN HISTORISCHEN WISSENSCHAFTEN:  
MUSIKWISSENSCHAFT UND GESCHICHTE DES MUSIKTHEATERS  
STUDIENPROGRAMM BEREICH II (BA\_LET 60)**

## Das Fach

Die Musikwissenschaft untersucht die Formen, Funktionen und Bedeutungen musikalischer Phänomene in verschiedenen kulturellen Kontexten, die zeitlich wie räumlich näher oder ferner gelegen sein können. Ihr Hauptgegenstand ist die europäische Musik vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Die musikwissenschaftliche Lehre in Freiburg, dem ältesten Standort in der Schweiz, der auch europaweit zu den am frühesten eingerichteten zählt, zeichnet sich durch ihren internationalen Charakter und ihre interdisziplinäre Perspektivierung aus. Sie legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Untersuchung der Musik als Sprache und ihrer Beziehungen zu anderen Ausdrucksformen sowie den Platz der Musik in komplexen Systemen wie Oper, Liturgie oder Kino und aktuelle Formen der visuellen Verbreitung von Musik.

## Ziele des Studiums und Erwerb von Kompetenzen

Das Studienprogramm Musikwissenschaft und Geschichte des Musiktheaters im Bereich II vermittelt Grundlagenkenntnisse der Musikgeschichte sowie der musikwissenschaftlichen Arbeitsmittel und -techniken und befähigt dazu, wissenschaftlich begründete Interpretationen von Musik in Vergangenheit und Gegenwart nachzuvollziehen und zu entwickeln. Es zielt insbesondere auf den Erwerb von Kompetenzen zur Vermittlung seines Gegenstands.

## Studienbeginn

Der Studienbeginn ist im Herbst- oder Frühjahrssemester möglich.

## Unterrichtssprachen

Die Vorlesungen und Seminare finden entsprechend der Tradition der Universität Freiburg teils auf französisch, teils auf deutsch statt. Die Studierenden sind daher gehalten, Lehrveranstaltungen in beiden Sprachen zu besuchen, haben aber in jedem Fall die Möglichkeit, Prüfungen (schriftliche Arbeiten wie mündliche Prüfungen) in der von ihnen gewählten Sprache abzulegen. Der Erwerb des Vermerks „zweisprachig (deutsch-französisch)“ ist im Studienprogramm Musikwissenschaft und Geschichte des Musiktheaters nicht möglich.

## Struktur des Studienprogramms

<b>Modul M : Grundlagen</b>	<b>12 ECTS</b>
<b>Modul N : Musikgeschichte (Basisprogramm)</b>	<b>18 ECTS</b>
<b>Modul O : Analyse</b>	<b>12 ECTS</b>
<b>Modul P : Vertiefungen</b>	<b>18 ECTS</b>

## Inhalte der Module und Validierung der Lehrveranstaltungen

Die Beschreibung der spezifischen Inhalte der Lehrveranstaltungen ist auf Gestens zugänglich.

<b>Modul M: Grundlagen</b>	<b>12 ECTS</b>
Ziel: Erwerb von grundlegenden Arbeitstechniken des Faches.	
<b>Lehrveranstaltungen:</b>	
Einführung in die Musikbibliographie (mündliche Prüfung, 3 ECTS);	
Historische Satzlehre 1 (schriftliche Prüfung, 3 ECTS) ;	
Historische Satzlehre 2 (schriftliche Prüfung, 3 ECTS) ;	
Akustik und Instrumentenkunde (mündliche Prüfung, 3 ECTS)	
<b>Modul N: Musikgeschichte (Basisprogramm)</b>	<b>18 ECTS</b>
Ziel: Erwerb von Basiskenntnissen zu Entwicklung, Repertoire und kulturellen Kontexten der europäischen Musikgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart.	
<b>Lehrveranstaltungen:</b>	
Allgemeine Musikgeschichte I (⇒ 1500) (mündliche Prüfung, 3 ECTS)	
Allgemeine Musikgeschichte II (1500-1650) (mündliche Prüfung, 3 ECTS)	
Allgemeine Musikgeschichte III (1650-1790) (mündliche Prüfung, 3 ECTS)	
Allgemeine Musikgeschichte IV (1790-1850) (mündliche Prüfung, 3 ECTS)	
Allgemeine Musikgeschichte V (1850-1910) (mündliche Prüfung, 3 ECTS)	
Allgemeine Musikgeschichte VI (1910 ⇒) (mündliche Prüfung, 3 ECTS)	
<b>Modul O: Analyse</b>	<b>12 ECTS</b>
Ziele: Aneignung von Kenntnissen in den grundlegenden musikwissenschaftlichen Analysetechniken und Erwerb von Fähigkeiten zur Vermittlung musikbezogener Inhalte und Fragestellungen.	
<b>Lehrveranstaltungen:</b>	
2 x Proseminar (Referat + schriftliche Arbeit, 6 ECTS)	
<b>Modul P: Vertiefungen</b>	<b>18 ECTS</b>
Ziele: Anhand verschiedener spezifischer Themen werden die Kenntnisse in musikwissenschaftlichen Methoden und Arbeitstechniken erprobt und vertieft, um kritische Einschätzungen und die argumentative Darstellung eigener Standpunkte zu ermöglichen.	
<b>Lehrveranstaltungen:</b>	
4 x thematische Kurse (Vorlesungen) (mündliche Prüfung, 3 ECTS)	
Musik und Visualisierung 1: Filmmusik (schriftliche Arbeit, 3 ECTS)	
Musik und Visualisierung 2: Operninszenierungen (schriftliche Arbeit, 3 ECTS)	

## Prüfungen

Die Prüfung (schriftlich oder mündlich) zu einer Lehrveranstaltung kann, gemäss den Reglementen der Philosophischen Fakultät, an einem der vier auf das Ende der Lehrveranstaltung folgenden Prüfungstermine abgelegt werden. Dabei sind drei Versuche möglich. Die Abgabe- und Korrekturfristen für schriftliche Arbeiten sind im internen Reglement des Studienprogramms Musikwissenschaft und Geschichte des Musiktheaters festgelegt.

## Durchschnittsnote

Alle Lehrveranstaltungen werden bewertet und benotet. Die Gesamtnote eines Moduls wird als Durchschnitt der Noten der einzelnen Lehrveranstaltungen gebildet; nicht ausreichende Noten können nicht ausgeglichen werden.

## Endgültiger Misserfolg

Das endgültige Nichtbestehen eines Pflichtkurses (*Einführung in die Musikbibliographie, Allgemeine Musikgeschichte, Proseminare Analyse, Historische Satzlehre 1 und 2*) bedeutet den endgültigen Misserfolg im Studienprogramm Musikwissenschaft und Geschichte des Musiktheaters.

## Empfohlener Studienverlauf

Die nachfolgende Übersicht stellt den empfohlenen Studienverlauf dar; wenn nötig, kann die Abfolge der Module angepasst werden. Die Studierenden können sich dazu an die Studienberatung wenden, um die bestmögliche Lösung zu finden.

### 1. Studienjahr

Einführung in die Musikbibliographie
Historische Satzlehre 1
Historische Satzlehre 2
Akustik und Instrumentenkunde
2 x Allgemeine Musikgeschichte

### 2. Studienjahr

2 x Allgemeine Musikgeschichte
Proseminar
2 x thematische Kurse Musik und Visualisierung

### 3. Studienjahr

2x Allgemeine Musikgeschichte
Proseminar
2 x thematische Kurse Musik und Visualisierung

## Übergangsbestimmungen

Studierende, die nach dem alten Bachelor-Studienreglement begonnen haben, können danach bis zum FS 2018 ihr Studium abschliessen. Es ist jedoch möglich und wird empfohlen, gemäss den vom Fach vorgesehenen Übergangsregelungen zum neuen Studienplan zu wechseln.